



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Verkauf eines grossen Grundstücks im Breite-Quartier

Der Regierungsrat plant den Verkauf eines grossen Grundstücks an der Hohlenbaumstrasse in Schaffhausen - nördlich des Psychiatriezentrums Breitenau. Das Grundstück befindet sich in der Wohnzone W3 und ist 5'691 m² gross. Es soll zum Preis von 2,25 Mio. Franken an die Firma b53 immobilien ag, Schaffhausen, verkauft werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet, welcher abschliessend für den Verkauf zuständig ist. Der Verkauf entspricht der strategischen Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Liegenschaften, die der Kanton nicht benötigt, zu veräussern. Gleichzeitig kann dadurch der Staatshaushalt entlastet werden.

Der Verkauf des Grundstücks ermöglicht die Schaffung von attraktivem Wohnraum. Dies geschieht im Rahmen einer inneren Verdichtung, d.h. in bereits überbautem Gebiet und unter Verzicht auf die Einzonung neuen Baulandes. Gleichzeitig werden das städtische Projekt PASS bzw. die Bestrebungen gemäss der «Orientierungsvorlage Wohnraumentwicklung Schaffhausen» des Stadtrates Schaffhausen unterstützt. Zudem ermöglicht dieser Verkauf die Betriebserweiterung eines Schaffhauser KMU-Betriebes, dessen Betriebsstätte sich auf diesem Gelände befindet.

Im Rahmen der Verkaufsausschreibung meldeten zwei Investoren ihr Interesse an. Das von der Bergamini Néma Architekten GmbH, Schaffhausen, erarbeitete Projekt der b53 immobilien ag war preislich höher und attraktiver. Es erfüllt alle vorgegebenen Kriterien und steht im Einklang mit dem kantonalen und städtischen Wohnraumentwicklungskonzept. Geplant ist eine dreigeschossige Mehrfamilienhausüberbauung mit rund 20 Wohnungen, einer unterirdischen Einstellhalle mit 42 Abstellplätzen und 7 Besucherparkplätzen im Freien. Auf dem Gelände steht zurzeit noch ein Schulpavillon, der früher als Zivilschutzraum benutzt wurde. Die entsprechenden Abrisskosten belaufen sich auf rund 170'000 Franken. Der Rest des Grundstücks besteht aus Wiesenfläche.

Ja zu strengeren Kriterien für Grossbanken

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Bankengesetzes grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Der Gesetzesentwurf enthält Massnahmen zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossbanken. Hintergrund der neuen Bestimmungen ist die Erkenntnis, dass die Schieflage grosser Finanzinstitute das Funktionieren des gesamten Finanzsystems bedrohen und damit die Volkswirtschaft gefährden kann. Grosse Finanzinstitute sind «too big to fail» («zu gross, um zu scheitern»).

Vorgeschlagen werden vier Kern- sowie zwei Begleitmassnahmen: Die Stärkung der Eigenmittelbasis sowie strengere Liquiditätsanforderungen sollen als Präventivmassnahmen zur Vermeidung künftiger Krisen dienen; Massnahmen in den Bereichen Risikoverteilung und Organi-

sation sollen die Zwangssanierung oder die geordnete Liquidation systemrelevanter Banken ermöglichen. Vorgesehen sind zudem die Regulierung von variablen Vergütungen im Falle von Staatshilfe sowie steuerliche Massnahmen zur Entwicklung eines Schweizer Kapitalmarktes für Obligationen und insbesondere bedingte Pflichtwandelanleihen.

Die Regierung begrüsst das vorgeschlagene Massnahmenpaket. Nach Ansicht des Regierungsrates wäre es aus rechtsstaatlicher Sicht von Vorteil, wenn die oftmals vagen Formulierungen bereits auf Stufe des formellen Gesetzes konkretisiert würden und nicht zu viel den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates und der Aufsichtsbehörden überlassen bliebe. Die vorgesehenen Massnahmen stellen namentlich in den Bereichen Risikoverteilung und Organisation erhebliche Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit dar. Diese Umstellungen haben nicht nur für die Grossbanken Folgen, sondern für die gesamte Bankbranche. Deshalb müssen die Interessen der übrigen Banken bei der Umsetzung gebührend Berücksichtigung finden. Ebenso sind die internationalen Entwicklungen hinsichtlich «too big to fail» im Auge zu behalten, um einen Alleingang zum Nachteil des gesamten Finanzplatzes Schweiz und damit auch der schweizerischen Volkswirtschaft zu verhindern.

Kanton unterstützt Hilfsaktion für Flüchtlinge aus Libyen

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für Nothilfe für die Flüchtlinge an der tunesisch-libyschen Grenze einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt.

Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Bereitstellung von Zelten, die Verteilung von Nahrungsmitteln sowie die Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

Schaffhausen, 8. März 2011
bis und mit Nr. 9/2011
9/2011

Staatskanzlei Schaffhausen